

Gemäß § 73 Abs. 5 Satz 1 VwVfG NRW und § 27a VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung) veröffentlicht der Bürgermeister der Stadt Dormagen diese amtliche Bekanntmachung mit dem von der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 25 – (Verkehr), vorgegebenen und unverändert zu übernehmenden Text.

Bezirksregierung Düsseldorf, den
Az.: 25.04.01.01- 01/17

21.01.2023

Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) den Ausbau der A 57 zwischen AK Neuss-West und Neuss-Hafen A 57 „Reuschenberg“ von Bau-km 83+550 bis Bau-km 85+300 einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter in den Gemarkungen Neuss, Norf, Grimlinghausen und Holzheim der Stadt Neuss, der Gemarkung Korschenbroich der Stadt Korschenbroich sowie der Gemarkung Broich der Stadt Dormagen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.12.2022, Az.: 25.04.01.01-01/17, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 31.01.2023 – 13.02.2023 bei der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Technisches Rathaus, Zimmer 0.24, Erdgeschoss während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
14.00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ist der Zugang zu dem Technischen Rathaus Dormagen uneingeschränkt möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Zur Terminvereinbarung wenden

Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Dormagen: Telefon-Nr.: 02133/257-842, E-Mail: stadtplanung@stadt-dormagen.de

Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs bei den oben genannten Kontaktdaten erfragt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Gemäß § 27a VwVfG NRW können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zusätzlich über die Internetseite der Stadt Dormagen (<https://www.dormagen.de/rathaus-online/bekanntmachungen-der-stadt-dormagen>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“

(<https://www.brd.nrw.de/services/offenlagen>) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Bezirksregierung Düsseldorf

Dez. 25 Verkehr

Im Auftrag

Pleschinger

Dormagen, den 04.01.2023

Stadt Dormagen

Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld